

IV. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Harrislee
über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 07.07.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 200, 203) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 17.03.2016 folgende IV. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag „32,00 €“ durch den Betrag „37,00 €“ und der Betrag „17,00 €“ wird durch den Betrag „21,00 €“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird der Betrag „9,00 €“ durch den Betrag „12,00 €“ ersetzt.
 - c) In Absatz 2 Satz 3 wird der Betrag „17,00 €“ durch den Betrag „21,00 €“ ersetzt.
 - d) In Absatz 2 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 angefügt:

„Für die Leitung einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Ausschüsse erhält nur die oder der Ausschussvorsitzende und bei Verhinderung deren bzw. dessen Vertreterin oder Vertreter das Sitzungsgeld nach Satz 3, deren oder dessen Ausschuss die Federführung der gemeinsamen Sitzung innehat. Sofern ausnahmsweise die Leitung während einer gemeinsamen Sitzung mehrerer Ausschüsse wechselt, erhält jede oder jeder der die Sitzung leitenden Ausschussvorsitzenden und bei Verhinderung deren bzw. dessen Vertreterin oder Vertreter einen gleichen Teil des Sitzungsgeldes nach Satz 3.“
 - e) In Absatz 3 wird der Betrag „26,00 €“ durch den Betrag „30,00 €“ ersetzt.
 - f) In Absatz 4 wird der Betrag „9,00 €“ durch den Betrag „12,00 €“ ersetzt.
 - g) In Absatz 5 Satz 1 wird der Betrag „400,00 €“ durch den Betrag „465,00 €“ ersetzt.
 - h) In Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „12 %“ durch die Angabe „20 %“ ersetzt.
 - i) In Absatz 6 Satz 1 wird der Betrag „32,00 €“ durch den Betrag „37,00 €“ ersetzt.
 - j) In Absatz 7 Satz 1 wird der Betrag „160,00 €“ durch den Betrag „185,00 €“ ersetzt.
 - k) In Absatz 7 Satz 2 wird der Betrag „19,00 €“ durch den Betrag „22,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Harrislee, den 18. März 2016

Martin Ellermann
Bürgermeister

(L.S.)